

Autor	Beitrag
petergaukler 28.06.2018 17:07	siehe hierzu unter: https://www.freenet.de/nachrichten/topnews/olg-spielhallengesellschaft-muss-keine-selbstsperrn-spielsuechtiger-durchsetzen_6678926_4702792.html
BrainTopping 01.07.2018 02:29	Schon fies. Die Impulskontrolle des Spielers wird vom GSG nach und nach zerschossen. Dabei hat der Spieler keine Möglichkeit zu recherchieren, dass er von dem GSG mit einem suchterzeugenden Spielsystem, mit einer KI, beackert wird. Der Spielerschutz bezeichnet den zielgerichteten Angriff auf die menschliche Psyche als kleine Trickereien, findet ihn in Ordnung - und freut sich über den Zuwachs an Süchtigen. Und die Regierung begründet die gesetzlichen Änderungen, die die computergestützte Kontrollverlustzerstörung ermöglicht haben, mit dem Schutz des Spielers. Ist der Kontrollverlust nun erstmal herbeigeführt, weigert man sich, dem Süchtigen den Zutritt in die Spielhalle zu verwehren. Wüsste der Spieler, dass die GSG mit einem suchterzeugenden Spielsystem arbeiten, könnte er auch leichter erkennen, dass Onlinecasinos, die ein erkennbar ähnliches suchterzeugendes Spielsystem nutzen, nicht auf den proklamierten "echten Zufall" beruhen können.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: